



Bundeskriminalamt

## BUNDESLAGEBILD

WAFFEN- UND SPRENGSTOFFKRIMINALITÄT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2003

OA 35

☎ 0611 55-15733

01. November 2004



**BKA**

BUNDESLAGEBILD

# BUNDESLAGEBILD

Waffen- und Sprengstoffkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland 2003

SACHBEARBEITENDE DIENSTSTELLE: OA 35

ANSPRECHPARTNER: Herr Holz

06 11 / 55 1 57 38

Herr Bartsch

06 11 / 55 1 57 33

Herr Alberti

06 11 / 55 1 57 34

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
	Anmerkung zu den statistischen Ergebnissen	2
<b>2</b>	<b>LAGE</b>	<b>2</b>
2.1	Statistische Lagedaten	2
2.2	Besondere Brennpunkte	8
<b>3</b>	<b>BEWERTUNG</b>	<b>10</b>
3.1	OK-Relevanz des Deliktsbereiches Waffen- und Sprengstoffkriminalität	10
3.2	Zusammenfassende Bewertung	11
<b>4</b>	<b>PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN</b>	<b>12</b>

## 1 EINLEITUNG

Das Lagebild zur Waffen- und Sprengstoffkriminalität für den Auswertzeitraum 2003 orientiert sich neben dem statistischen Zahlenmaterial hauptsächlich an ermittlungs- und auswerterelevanten Informationen, die dem Bundeskriminalamt im Berichtsjahr 2003 zugegangen sind.

Darüber hinaus basieren die erlangten Erkenntnisse auf eigener Informationsbeschaffung, gezielten Sonderauswertungen sowie dem fallbezogenen polizeilichen Informationsaustausch mit in- und ausländischen Fachdienststellen.

Statistische Erhebungen für das Bundeslagebild 2003 wurden anhand der Daten des nationalen polizeilichen Nachrichtenaustausches bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) und der aktuellen Sachfahndungsdatei vorgenommen.

### Anmerkung zu den statistischen Ergebnissen

Die über den Nachrichtenaustausch bei Waffen- und Sprengstoffsachen (Sondermeldedienst) in den vergangenen Jahren erhobenen Zahlen zur Waffen- und Sprengstoffkriminalität in Deutschland waren bisher mit denen des Vorjahres vergleichbar.

Aufgrund der im Sommer des Jahres 2003 erfolgten Umstellung des Datenverarbeitungssystems Inpol auf Inpol-Neu und damit erforderlicher Neustrukturierung der Erfassungsmodalitäten lassen die Zahlen für das Jahr 2003 überwiegend keinen Vergleich mit Vorjahresergebnissen zu. Daher wird in diesem Bericht, zur Vermeidung falscher Interpretationen, bewusst auf umfangreiche Statistikdaten verzichtet und nur für Kernbereiche deliktsbezogener Aussagen auf statistisches Zahlenmaterial zurückgegriffen.

## 2 LAGE

### 2.1 Statistische Lagedaten

Das Jahr 2003 ist nicht durch wesentliche Veränderungen in der Gesamtheit registrierter Kriminalität gekennzeichnet, sondern hat sich im Bereich festgestellter Fallentwicklung auf dem bereits für die Jahre 2001 und 2002 deutlich erhöhten Niveau konsolidiert.

Wie schon in der Vergangenheit bilden die Fallmeldungen über den illegalen Waffenbesitz in Deutschland annähernd die Hälfte des registrierten Meldeaufkommens. Die dabei festgestellten illegalen Besitzer der Schusswaffen sind in der Regel nicht Personen aus dem kriminellen Milieu, sondern überwiegend Bürger, die in Ermangelung rechtlicher Möglichkeiten, legal in den Besitz einer Schusswaffe zu gelangen, sich diese illegal beschafften oder (z.B. bei Erbwaffen) nicht anmelden.

An zweiter Stelle registrierter deliktischer Auffälligkeiten des Jahres 2003 steht der Bereich des "Illegalen Führens" von Schusswaffen.

Am 1. April 2003 trat das neue Waffengesetz in Kraft, wonach Gas- / Alarmwaffen, welche das Zulassungszeichen "PTB im Kreis" tragen, nunmehr nur noch mit behördlicher Erlaubnis in Form eines sogenannten "Kleinen Waffenscheins" geführt werden dürfen. Da aus diesem Grund (Aufhebung der bisherigen Erlaubnisfreiheit für das Führen dieser Waffen) mit einer vermehrten Sicherstellung von Gas-/Alarmwaffen zu rechnen war, wurden diese Verstöße gegen das neue Waffenrecht priorisiert in der Falldatei Waffen- und Sprengstoffkriminalität erfasst.

Zumindest für diesen Teil statistischer Wertungen ist mit Blick auf das Auswertergebnis die Aussage möglich, dass im Erfassungszeitraum 2003 ein tatsächlicher Anstieg der Fallzahlen von über 63% stattgefunden hat. In 447 Fällen lag der "Kleine Waffenschein" nicht vor. Die Fallzunahme ist eindeutig eine Folge der aktuellen Situation, dass die erlaubnisfrei erwerbba- ren Gas-/Alarmwaffen weiterhin auch ohne die erforderliche Erlaubnis geführt werden.

Die übrigen waffenrechtlichen Delikte, wie z.B. illegaler Handel, illegales Überlassen, illegale Einfuhr etc., weisen analog zu den langjährig etwa gleich gebliebenen Ergebnissen in der Vergangenheit nach wie vor vergleichsweise niedrige Fallzahlen aus.

Lediglich im Bereich der illegalen Bearbeitung bzw. Herstellung von Schusswaffen werden erhöhte Fallzahlen registriert, weil vor allem durch illegale Umarbeitung erlaubnisfreier Schusswaffen (z.B. Gas-/Alarmwaffen) und Rückveränderung unbrauchbar gemachter Waffen (sog. Dekorationswaffen) im In- und Ausland unkontrollierbar illegale Waffen entstehen und deliktisch auftauchen.

Bei den festgestellten Straftaten im Bereich der Allgemeinkriminalität (StGB-Delikte), die unter Mitführen oder Verwendung von Schusswaffen als Tatmittel begangen wurden, ist keine wesentliche Veränderung erkennbar.

Trotz des Verbots des Führens von Gas-/Alarmwaffen ohne vorgeschriebene Führerlaubnis in Form des sog. "Kleinen Waffenscheins" bilden diese Waffen mit einem Anteil von über 50 % den Hauptteil der sichergestellten Tatwaffen.

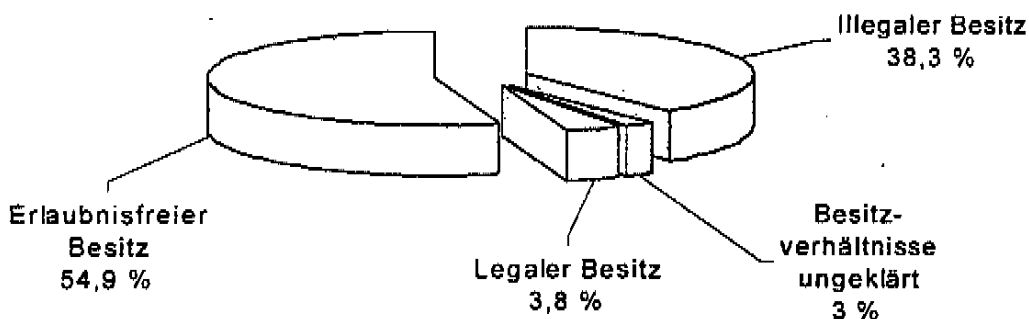
Neben diesen im reinen Besitz weiterhin erlaubnisfreien Waffen sind vor allem die Luftdruck- und Faustfeuerwaffen (Pistolen, Revolver) die bevorzugten, deliktisch eingesetzten Schusswaffen. Langwaffen oder Antikwaffen spielen demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle.

In Bezug auf die Besitzverhältnisse festgestellter Schusswaffen hat sich gegenüber den letzten Jahren kaum etwas verändert. Auch für das Erfassungsjahr 2003 ist die deliktisch eingesetzte Waffe zu 54,9 % erlaubnisfrei, zu 38,3 % illegal besessen und zu 3,8 % legal besessen.

Die deliktisch eingesetzte, erlaubnispflichtige Schusswaffe ist in der Regel die illegal beschaffte und besessene Waffe, da dadurch der Rückschluss von einer sichergestellten bzw. aufgefundenen Tatwaffe auf den Täter/Besitzer verhindert werden soll.

Bundeslagebild Waffen- und Sprengstoffkriminalität 2003

---



Im Bereich des Diebstahls oder sonstiger registrierter Formen des Abhandenkommens von Waffen ist für das Feststellungsjahr 2003 mit 1.104 Fällen zwar ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, dieser liegt jedoch im Bereich der üblichen Schwankungsbreiten.

2003 kamen folgende Gesamtmengen an Schusswaffen<sup>1</sup>, Munition und Sprengmitteln abhanden:

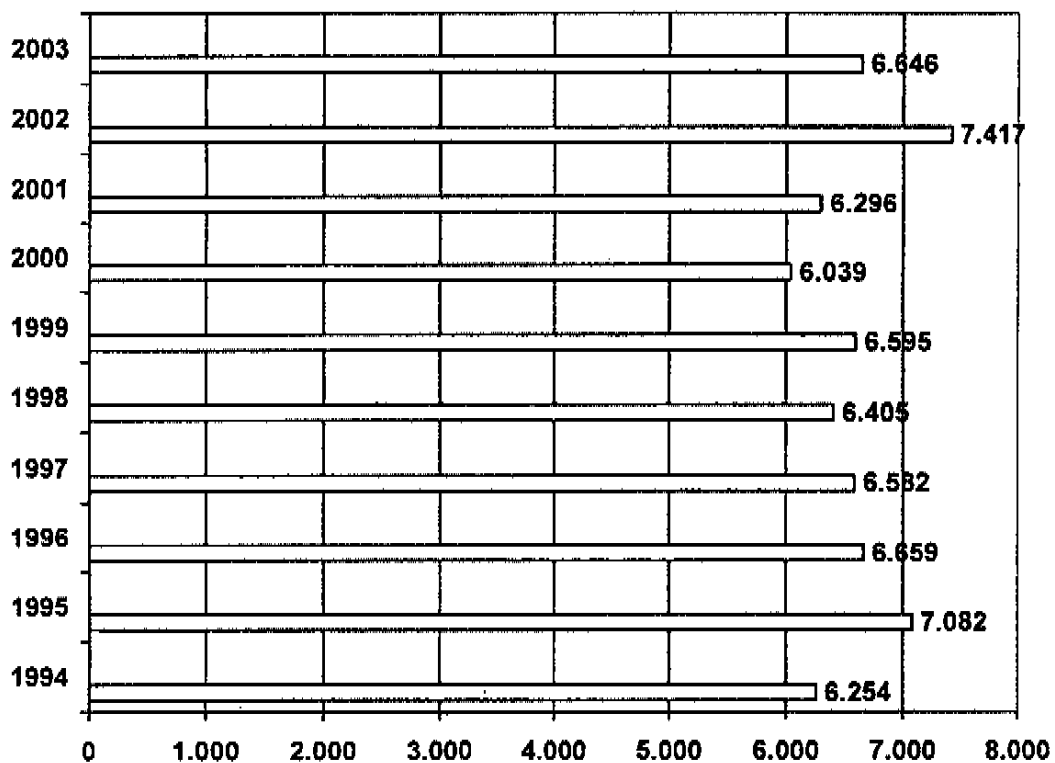
- **6.646 Stück Schusswaffen und wesentliche Teile**
- **38.202 Stück Munition**
- **150 Stück Zünder**
- **9 Stück pyrotech. Gegenstände**

---

<sup>1</sup> Die Stückzahlen an Waffen werden über die Sachföndungsausschreibungen, nicht aus dem Sondermeldedienst Waffen/Sprengstoff, gewonnen.

## Bundeslagebild Waffen- und Sprengstoffkriminalität 2003

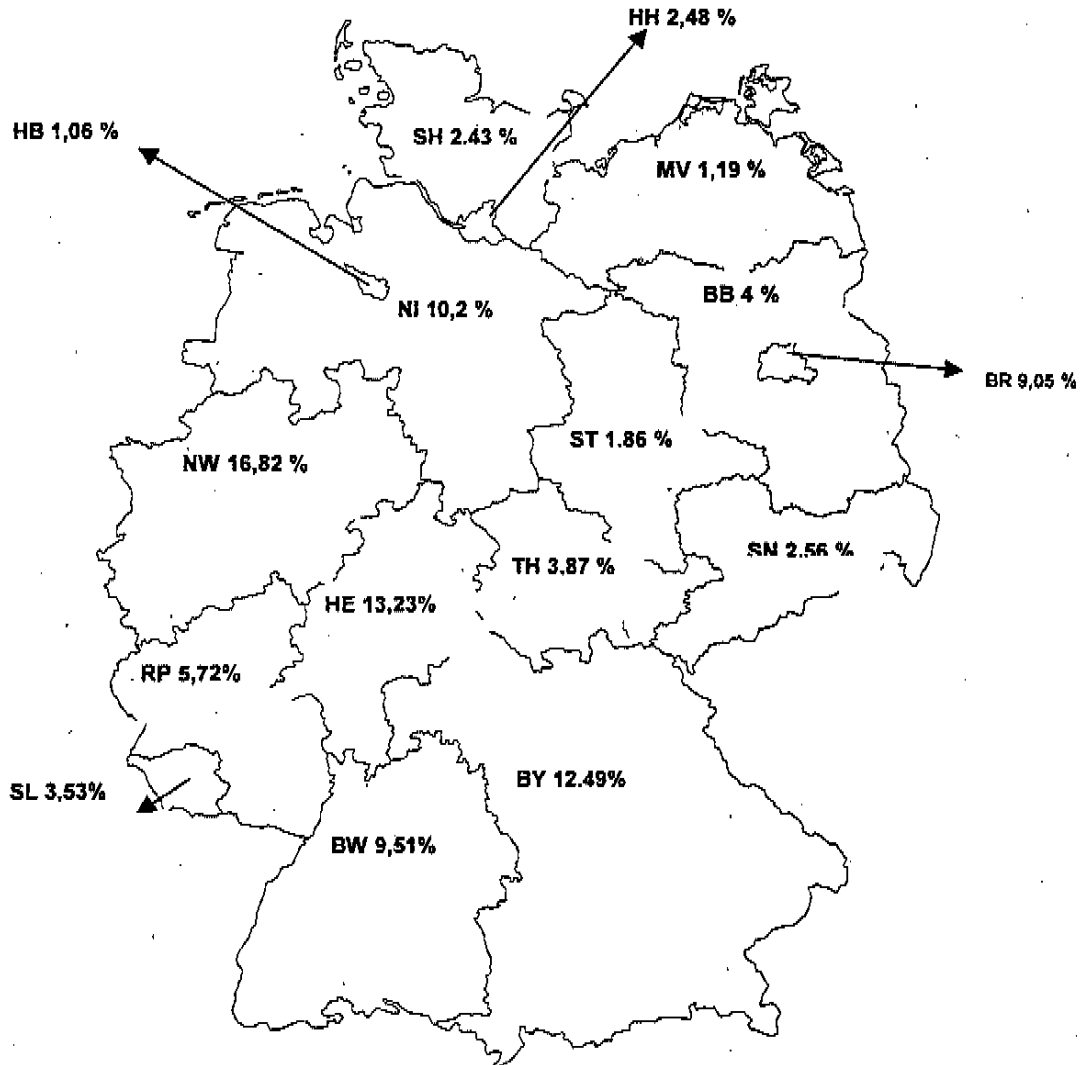
Im Bereich der Waffen sehen die Vergleichswerte mit den Vorjahren wie folgt aus:

**Waffenstückzahlen**

Mit 6.646 abhanden gekommenen Waffen bewegt sich die Zahl immer noch auf einem - mit den Vorjahren vergleichbar - hohen Niveau. Die festgestellten Verluste betreffen weiterhin überwiegend den Bereich der privaten Waffenbesitzer.

Über den Umfang der deliktischen Belastung einzelner Bundesländer im Bereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität 2003 geben die beiden nachfolgenden Grafiken über das Meldedienst- und Sicherstellungsaufkommen Aufschluss. Die prozentuale Verteilung entspricht in etwa den Vorjahresergebnissen.

**Anteil der Länder am Meldedienstaufkommen**

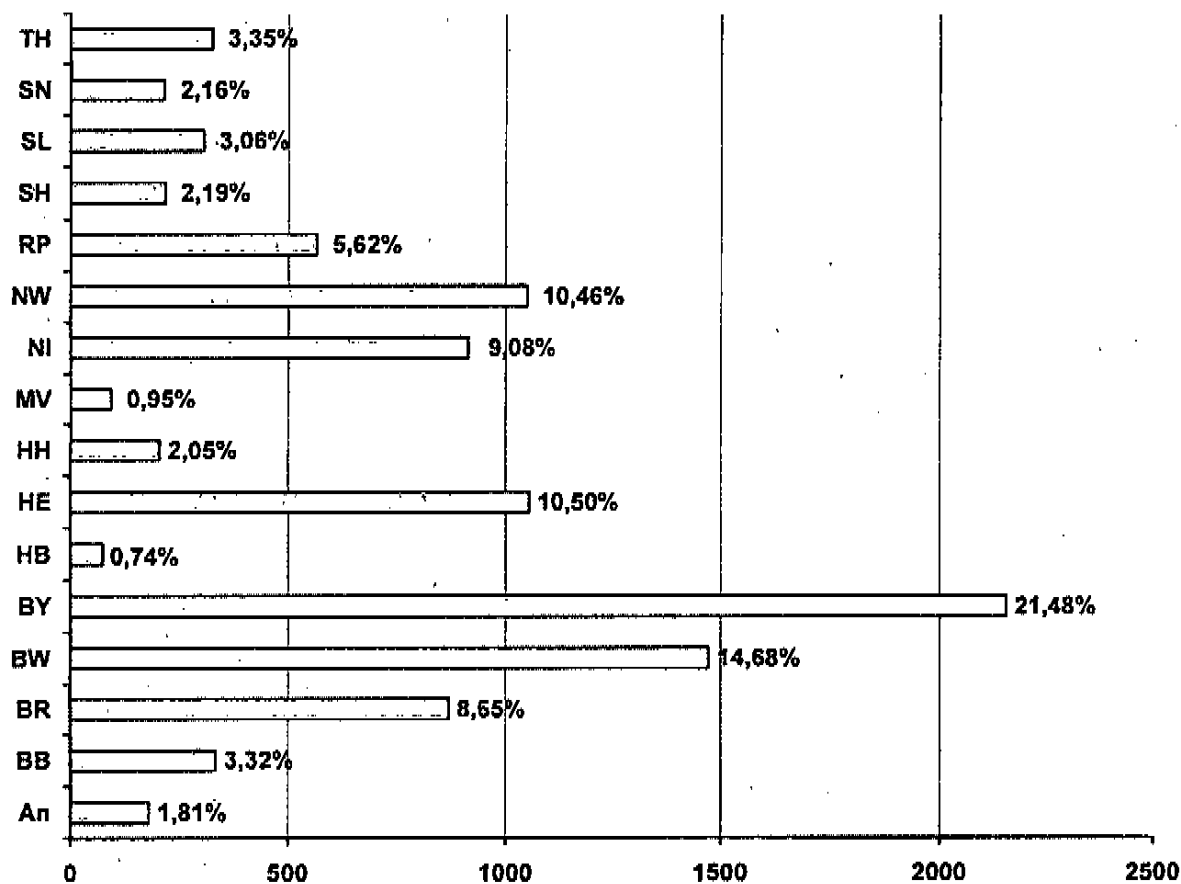




### Anteil der Bundesländer an Schusswaffensicherstellungen

Der größte Anteil der Schusswaffen, die im Zusammenhang mit Verstößen gegen das StGB oder Waffengesetz sichergestellt wurden, entfiel auf die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen.

(prozentualer Anzahl sichergestellter Schusswaffen)



## 2.2 Besondere Brennpunkte

### Verfälschte bzw. illegal umgearbeitete Schusswaffen

Im Meldezeitraum 2003 kam es erneut zu Sicherstellungen europaweit illegal gehandelter Pistolen des kroatischen Herstellers IM-Metal D.O.O., die mit gefälschtem Firmenlogo renommierter Waffenhersteller versehen sind.

Im Rahmen der Besonderen Aufbauorganisation TagX des Bundeskriminalamtes wurden u.a. im März 2003 Objekte in Berlin durchsucht, um die Einbindung der Beschuldigten in eine islamistisch-terroristische Vereinigung zu beweisen. Dabei wurde eine kroatische Pistole HS 2000 mit der gefälschten Beschriftung "Glock" sichergestellt. Im Berichtszeitraum kam es in sechs weiteren Fällen zur Sicherstellung von Schusswaffen HS 95 bzw. HS 2000, die mit den Firmenlogos "SIG SAUER, GLOCK oder SMITH & WESSON" versehen waren.

Obwohl seit Jahren bekannt ist, dass diese Waffen aus Kroatien über Bosnien-Herzegowina nach Westeuropa geschmuggelt werden, konnten seitens der kroatischen Ermittlungsbehörden noch immer keine Erkenntnisse über die Verteilerstrukturen auf dem "schwarzen Markt" in Europa gewonnen werden.

Nach wie vor sind die in scharfe Schusswaffen des Kalibers 6,35 mm umgebauten italienischen Tanfoglio-Schreckschusspistolen in Europa verfügbar. In Deutschland wurden bis Ende 2003 insgesamt 84 Fälle mit 124 Sicherstellungen dieser illegal veränderten Schusswaffen festgestellt. Auch weiterhin ist unklar, wie und auf welchem Wege die Waffen nach Deutschland gelangt sind; denn eine umfangreiche und koordinierte Informationsgewinnung scheitert noch immer an rechtlichen Hindernissen und teilweise mangelnder Kooperationsbereitschaft einzelner involvierter Länder in Europa.

Dritter wesentlicher Problembereich bleiben die aus Originalwaffen (Kurz- und Langwaffen) unterschiedlichster Hersteller bisher legal in erlaubnisfreie LEP-Druckluftwaffen konvertierten Schusswaffen. Eine illegale Rückveränderung ist für technisch versierte Personen in der Regel kein großes Problem, weil der Umbau der Waffen zum Verschießen von Diabolo-Geschossen (Luftgewehrmunition) mittels einer Lufterzeugerpatrone die Feuerwaffeneigenschaft der Originalwaffe im Prinzip nicht beseitigt. Hier liegt ein erkanntes nationales und europäisches Problem vor, das zur Lösung u.a. einer Rechtsänderung im deutschen Waffengesetz bedarf.

Rückgeänderte LEP-Waffen tauchen in Deutschland weiterhin im Zusammenhang mit der Begehung schwerster Straftaten auf, so u.a. bei einem dreifachen Mord in Nordrhein-Westfalen im Januar 2003, sowie im Zusammenhang mit dem versuchten Bombenanschlag auf den Dresdner Hauptbahnhof.

**Ermittlungsverfahren gegen die rechtsextremistische terroristische Vereinigung um Martin Wiese und das „Aktionsbüro Süd“**

Eine Sonderkommission (Soko TNT) des PP München führt im Auftrag des GBA Ermittlungen wegen Verdachts der Bildung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gegen zehn Mitglieder der rechtsextremistischen Organisation "Aktionsbüro Süd" und vier Unterstützer. Die Vereinigung setzte sich aus einem inneren Führungskreis zusammen, der abgeschottet von den übrigen Mitgliedern des "Aktionsbüros Süd" agierte, und vier Personen, die diesen Führungskreis durch die Beschaffung von Waffen, Sprengstoff und Logistik unterstützten.

Die Vereinigung strebte die Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und das Errichten eines Regimes nach dem Vorbild des Nationalsozialismus an. Vor diesem Hintergrund planten die Mitglieder des Führungskreises einen Sprengstoffanschlag auf die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums am 09.11.03 auf dem St.-Jakobsplatz in München.

Das "Aktionsbüro Süd" wurde von Martin WIESE Ende des Jahres 2001 in München gegründet. Er fungierte als Leiter und Rädelsführer dieses Aktionsbüros. Das "Aktionsbüro Süd" hatte das Ziel, alle bayerischen Neonazis unter der "AG Bayern" zu vereinigen. Mit Vervollendung der "AG Bayern" strebte WIESE eine nationale und anschließend eine internationale Vernetzung an.

Im August des Jahres 2003 wurden am Arbeitsplatz eines Beschuldigten ca. 14 kg eines sprengstoffverdächtigen Stoffes aufgefunden. Es handelt sich laut Gutachten des Bayerischen Landeskriminalamtes um 1242 g bresante Sprengstoffe, 428 g explosionsgefährliche Stoffe und ca. 12,2 kg Füllmaterial, das weder explosionsgefährlich noch explosionsfähig ist. Der Sprengstoff wurde aus Bodenfunden (Tellerminen etc.) auf einem Gelände in Polen von den Beschuldigten selbst delaborientiert und anschließend ins Bundesgebiet verbracht.

Der GBA erhob am 28.04.04 Anklage vor dem Bayerischen OLG gegen vier mutmaßliche Mitglieder und einen mutmaßlichen Unterstützer der rechtsextremistischen Vereinigung wegen der Bildung / Unterstützung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB). Der Gründer und Leiter der Vereinigung, Martin WIESE, zählte zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu den Angeklagten.

### **3 BEWERTUNG**

#### **3.1 OK-Relevanz des Deliktsbereiches Waffen- und Sprengstoffkriminalität**

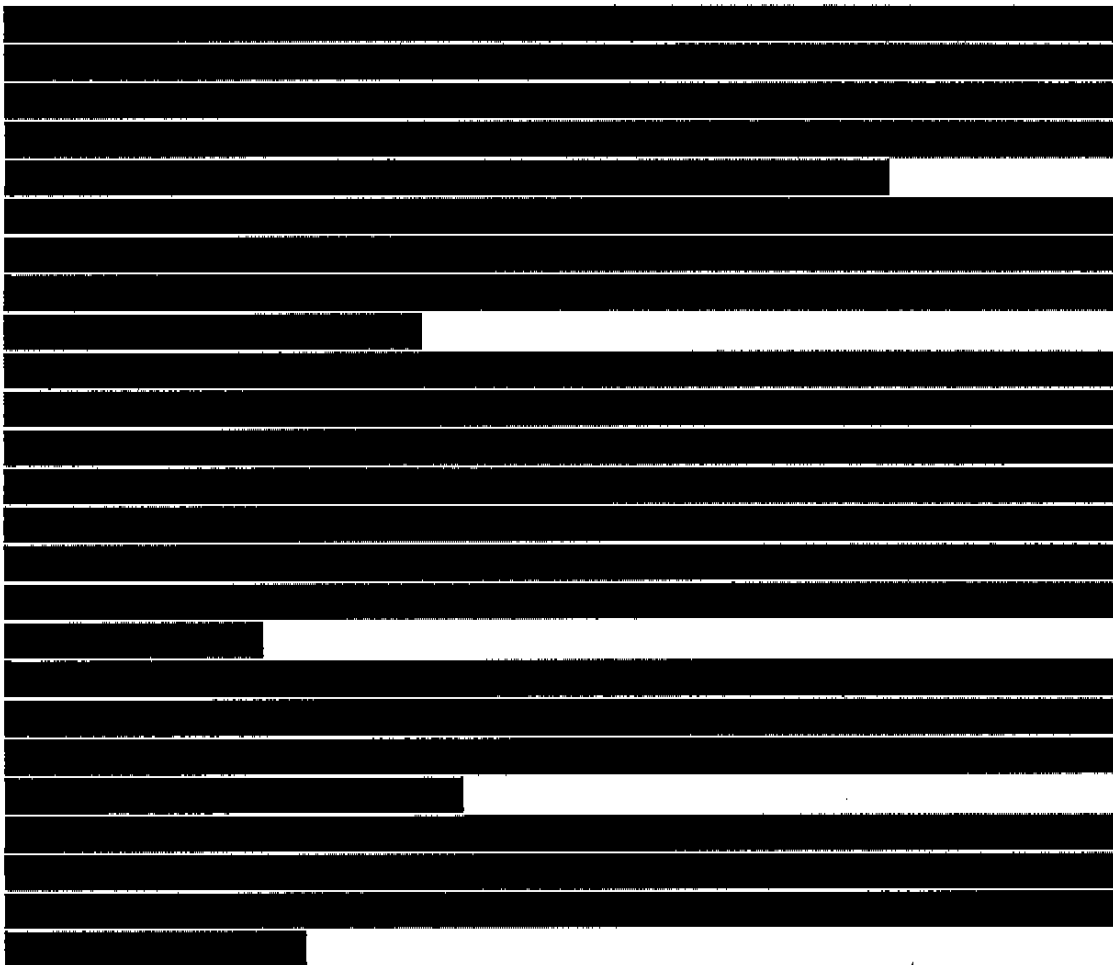
Illegaler Handel und Einfuhrschmuggel spielen zumindest in der registrierten Waffenkriminalität nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt liegt bei den Fällen des illegalen Besitzes. In den vergangenen Jahren haben Sonderauswertungen und besonders herausragende Sicherstellungen (Magdeburg/Kroatien) jedoch gezeigt, dass beim illegalen Verbringen von und Handel mit Schusswaffen nach Deutschland OK-Relevanz zu vermuten ist. OK-Aspekte in Form organisierter arbeitsteiliger Personen- oder Vertriebsstrukturen sind zumindest im Ausland nachweisbar. Mutmaßlich reichen sie über Netzwerke beim illegalen Vertrieb auch nach Deutschland hinein.

Aktuell wurden Portugal und Kroatien als Herkunftsschwerpunkte illegaler Waffen auf dem deutschen Markt festgestellt. Ermittlungen der nationalen Behörden haben ergeben, dass diese Schusswaffen in verschiedenen Werkstätten nach einheitlichen technischen Vorgaben umgearbeitet und verfälscht wurden und dass es sowohl für die Beschaffung der Rohware als auch für Absatz und Vertrieb der Endprodukte arbeitsteilig vorgehende Strukturen gibt. Diese Ermittlungen wurden bestätigt durch gezielte kriminaltechnische Vergleiche der in Deutschland sichergestellten illegalen Waffen.

Das gilt gleichermaßen für die in Kroatien und Bosnien umgefertigten Schusswaffen der Marken "Voere" Makarov, HS95, HS2000 wie für die aus dem Raum Portugal heraus europaweit verbreiteten umgearbeiteten ehemaligen Schreckschusswaffen des italienischen Herstellers Tanfoglio. Anhand der Einzelsicherstellungen lassen sich in Deutschland verschiedene Brennpunkte erkennen. Diese regionalen Brennpunkte könnten Hinweis auf noch nicht ermittelte Verteilerstrukturen in den Regionen sein, bei denen sich das jeweilige kriminelle Milieu mit scharfen Schusswaffen versorgen kann.

Der in den Bereich islamistischer Terrorismus hineinreichende Fall Meliani in Frankfurt/M. und die dabei erfolgte Sicherstellung einer Pistole chinesischer Fertigung in Essen, die aus einer Serie von Lagerhausdiebstählen in den vergangenen Jahren im Hamburger Freihafen stammte, zeigen, dass auch terroristische Kreise sich grundsätzlich aus diesen allgemeinkriminellen Verteilerstrukturen mit illegalen Waffen versorgen.

Wenn auch die belastbaren aktuellen Fakten über die Waffenkriminalität in Deutschland nicht ausreichen, diesem Deliktsbereich (illegaler Handel/Einfuhrschmuggel) per se OK-Qualitäten zuzuordnen, so ist er zumindest von großer logistischer Bedeutung auch für organisierte Täterstrukturen.



### 3.2 Zusammenfassende Bewertung

Die Lage auf dem illegalen Waffenmarkt in Deutschland hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren in einigen wesentlichen Aspekten verändert. Allein im Rahmen der Ermittlungen gegen zwei des mehrfachen Bankraubes verdächtige Personen in Nordrhein-Westfalen sowie eines Ermittlungsverfahrens des LKA Sachsen-Anhalt wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und Kriegswaffen-Kontrollgesetz wurden über 250 Handgranaten jugoslawischer Fertigung sichergestellt. Weder in "Sammlerkreisen" noch als Tatmittel bei Straftaten eröffnete sich in Deutschland bisher ein nennenswerter schwarzer Markt für Handgranaten, anders als in Polen, wo Handgranaten im Berichtszeitraum mehrfach bei Milieustrafaten als Tatmittel verwendet wurden, weil sie billig und verhältnismäßig leicht zu beschaffen sind. Ebenso erfolgte in Deutschland (Sachsen-Anhalt, Bayern) und z.T. noch in Kroatien vor dem beabsichtigten Schmuggel nach Deutschland die Sicherstellung von mehreren Panzerabwehrwaffen einschließlich der dazugehörigen Munition sowie von Scharfschützengewehren des Typs M 76, Kaliber 7,9 mm, aus jugoslawischer Fertigung. Die Scharfschützengewehre waren z.T. mit Zieloptiken und Nachtzieleinrichtungen versehen. Daneben konnten zahlreiche

weitere Waffen und Kriegswaffen sowie Spreng- und Zündmittel und größere Mengen Munition bei den Tätern sichergestellt werden.

Während in den letzten 10 Jahren mehrere Raubüberfälle auf Werttransportfahrzeuge unter Drohung mit Panzerabwehrwaffen zu verzeichnen waren, ist bisher dem BKA in Deutschland keine Straftat bekannt geworden, bei der ein Scharfschützengewehr als Tatwaffe nachgewiesen wurde.

Inwieweit das im Jahre 2003 zu beobachtende Auftreten dieser besonders gefährlichen Kriegswaffen auf dem illegalen Markt in Deutschland ein erster Indikator für eine Verschärfung des Gewalt- und Gefährdungspotentials ist, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Aus den Niederlanden liegen Informationen vor, dass zwei Straftäter aus Ex-Jugoslawien einen Racheakt z.N. eines Staatsanwalts der OK-Dienststelle in Rotterdam geplant hatten. Einer der beiden Täter konnte an der bulgarisch-serbischen Grenze festgenommen werden. In seinem Fahrzeug waren eine Panzerfaust und mehrere Granaten versteckt. Er befand sich offenbar nach der Waffenbeschaffung auf dem Rückweg in die Niederlande.

In Deutschland ist in Anbetracht des Umfangs als Tatmittel eingesetzter Schusswaffen und der Art der verwendeten Waffen - analog zur Entwicklung in ganz Europa - mit einer Zunahme der Gewaltkriminalität und Gewaltbereitschaft zu rechnen. Es werden vermehrt, durch fehlende Kontrollmechanismen innerhalb der Europäischen Union begünstigt, Deliktswaffen illegal in Umlauf gebracht und auch in Deutschland zu weiteren Straftaten eingesetzt. Hierbei hat die Bereitschaft zum Einsatz vollautomatischer Schusswaffen ebenfalls zugenommen.

Zur Entstehung dieser Situation hat die fehlende bzw. unzureichende Anwendung bzw. Nichtumsetzung europäischer oder internationaler Rahmenvorgaben zur Kontrolle des Umgangs mit Waffen, Munition und Sprengstoffen in einigen EU-Mitgliedstaaten erheblich beigetragen und damit die Verfügbarkeit bzw. die Zufuhr illegaler Deliktswaffen erhöht.

Ohne eine künftige Harmonisierung unterschiedlichen nationalen Waffenrechts, zumindest im europäischen Raum, ist mit einem weiteren Anstieg waffenrelevanter Erscheinungsformen der Kriminalität auch in Deutschland zu rechnen.

#### **4 PERSPEKTIVEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**

Nachdem das neue Waffenrecht in Kraft getreten ist, steht jetzt die Anpassung der Verwaltungsvorschriften und Nebengesetze an die geänderte Rechtslage an. Hier wird aus polizeilicher Sicht vor allem darauf zu achten sein, dass die technischen Definitionen (Waffe, gefährlicher Gegenstand etc.) so eng und präzise gefasst werden, dass für die Einsatzkräfte im täglichen Regeldienst ein Höchstmaß an Entscheidungssicherheit gegeben ist.

Von erheblicher praktischer Bedeutung ist die Bestimmung des neuen Waffengesetzes, die für das Führen von Schreckschusswaffen eine besondere Führerlaubnis (sog. "Kleinen Waffenschein") vorschreibt. Hier signalisiert auch der Meldeeingang beim BKA, dass diese Vorschrift in der Praxis greift und den Länderpolizeien die Möglichkeit eröffnet, bei Personenkontrollen und anderen exekutiven Maßnahmen ohne entsprechende Erlaubnis geführte

Schreckschusswaffen, auch wenn sie keine Tatwaffen sind, auf Dauer sicherzustellen und einzuziehen. 447 entsprechende Meldefälle aus dem nationalen Sondermeldedienst Waffen/Sprengstoff sprechen hier eine deutliche Sprache. Ob und inwieweit die Vorschrift des sog. "Kleinen Waffenscheins" die künftige Verwendung der speziell für Drohdelikte als Tatmittel sehr beliebten Gas-/Alarmwaffen einschränken wird, bleibt abzuwarten.

Noch nicht abschließend gelöst werden konnte das Problem der sog. LEP-Waffen, die - aus vormals scharfen Waffen hergestellt - mittels einer sog. Lufterzeugerpatrone per Druckluft Luftgewehrmunition verschießen können. Allerdings ist nach Umbau die Schusswaffeneigenschaft nicht verloren gegangen, denn es könnte scharfe Munition - sofern verfügbar - weiterhin aus diesen Waffen verschossen werden. Es ist jedoch eine Lösung in der Diskussion, welche die uneingeschränkte Einbeziehung der LEP-Waffen in den umfassenden Erlaubnisvorbehalt scharfer erlaubnispflichtiger Schusswaffen vorsieht. Mit einer solchen Regelung wäre das Schlupfloch im Waffenrecht, das bisher die Umarbeitung scharfer Schusswaffen in erlaubnisfrei erwerbbarer LEP-Waffen ermöglicht, verschlossen. Eine solche Regelung wäre gesetzestechnisch problemlos im neuen Waffenrecht unterzubringen und würde dem Markt der LEP-Waffen wirksam die Grundlage entziehen.

Trotz der o.a. Regelungen, die für die Praxis der Strafverfolgung erhebliche Relevanz haben, ist festzustellen, dass das neue deutsche Waffenrecht in erster Linie den administrativen Vollzug und die Kontrolle des legal in Deutschland besessenen Waffenbestandes, in erster Linie der Jäger und Sportschützen, auf eine modernere Grundlage gestellt hat. Der legale Waffenbestand stellt ausweislich aller polizeilichen Statistiken aber nicht das primäre Risikopotenzial bei der Waffenkriminalität dar. Das Hauptproblem bilden illegale Waffen, die auch schon illegal eingeführt wurden, und in geringerem Maße von Tätern deliktisch erlangte Waffen aus vormals legalem Besitz (Diebstahl/Raub).

Bei der Verdachtsgewinnung und der Bekämpfung wirkt sich erschwerend aus, dass es zwar Erkenntnisse über grenzüberschreitende Zusammenhänge des illegalen Waffenmarktes gibt, aber keinen umfassende Informationsverbund auf polizeilicher Seite, geschweige denn ein europäisches Lagebild Waffenkriminalität. Deshalb sind noch wesentliche Grundlagen zu schaffen für eine erfolversprechende grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit der EU-Staaten bei der Bekämpfung der Waffen- und Kriegswaffenkriminalität.

[REDACTED]

Bundeslagebild Waffen- und Sprengstoffkriminalität 2003

---

